

## **Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG**

**Beate Uhse Aktiengesellschaft, Flensburg**

**ISIN: DE0007551400 / WKN: 755140**

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG

Es ist beabsichtigt, die Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 323 FL, als übertragende Gesellschaft auf die Beate Uhse Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 3737 FL, als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Dadurch überträgt die Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0.00 Uhr (Verschmelzungstichtag), auf die Beate Uhse Aktiengesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG).

Der Verschmelzungsvertrag wurde am 13. Juli 2012 im Entwurf zum Handelsregister der Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH und der Beate Uhse Aktiengesellschaft eingereicht.

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH. Ein Verschmelzungsbeschluss der übernehmenden Beate Uhse Aktiengesellschaft ist gemäß § 62 Abs. 1 UmwG damit nicht erforderlich. Dies gilt jedoch gemäß § 62 Abs. 2 UmwG dann nicht, wenn Aktionäre der Beate Uhse Aktiengesellschaft, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Auf dieses Recht werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, folgende Unterlagen abzurufen:

- Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Beate Uhse Aktiengesellschaft und der Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vom 13. Juli 2012 unter [www.beate-uhse.ag](http://www.beate-uhse.ag).
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Beate Uhse Aktiengesellschaft und der Beate Uhse Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 unter [www.beate-uhse.ag](http://www.beate-uhse.ag).

Ein Verschmelzungsbericht ist nach § 8 Abs. 3 Satz 1 UmwG und eine Prüfung der Verschmelzung durch einen sachverständigen Prüfer nach § 9 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 1 UmwG nicht erforderlich.

Flensburg, im Juli 2012

Beate Uhse Aktiengesellschaft  
Der Vorstand